



13.03.2015

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Kurzprotokoll über die Sitzung
des Kultur- und Schulausschusses
vom 12.03.2015

- Öffentlich -

1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen des Landkreises Esslingen

Der Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

- 1.1 Kenntnisnahme.
- 1.2 Der Bildung einer Steuerungsgruppe mit folgender Besetzung, wird mit 11 Ja- und 9 Nein-Stimmen, beschlossen:
- Fraktion Freie Wähler 4 Sitze
 - CDU-Fraktion 3 Sitze
 - SPD-Fraktion 2 Sitze
 - Fraktion Grüne 2 Sitze
 - FDP-Fraktion 1 Sitz
 - Fraktion Linke 1 Sitz
 - Geschäftsführungen der IHK und der Kreishandwerkskammer,
 - alle Schulleitungen der beruflichen Schulen,
 - 1 Vertreter des Regierungspräsidiums Stuttgart,
 - Gutachter (Büro Dr. Garbe und Drees & Sommer)
- sowie Vertreter der Verwaltung.

2. Antrag der Kreistagsfraktion SPD - Bericht des Schulzentrums Esslingen-Zell

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung und die Vorlage 18/2015 zur Kenntnis.

3. Verschiedenes

3.1 Fachtag Inklusion

Der Vorsitzende informiert den Ausschuss:

"Das Landeskabinett hat zwischenzeitlich am 24. Februar 2015 den Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Vorschriften, mit dem die inklusive Schulbildung neu geregelt werden soll, beschlossen und zur Anhörung freigegeben. Der Gesetzentwurf basiert auf den im Sommer 2014 vorgestellten Eckpunkten der Landesregierung zur Inklusion. Das Land und die kommunalen Landesverbände konnten sich in einigen wichtigen Punkten verständigen. Es ist daher davon auszugehen, dass bis Sommer 2015 der Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens abschätzbar ist. Der Kultur- und Schulausschuss hat sich am 27. November 2014 mit dem Thema „Entwicklung der Sonder- und Förderschulen“ befasst und die Durchführung eines Fachtags beschlossen. Mit dem Fachtag soll der Auftakt für eine schulische Kreisinklusionsplanung im Landkreis Esslingen gemacht werden. Die Auftaktveranstaltung wird gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Nürtingen und unter Beteiligung der Kommunen durchgeführt. Derzeit ist geplant, den Fachtag am 24.06.2015 (nachmittags) im großen Sitzungssaal des Landratsamts durchzuführen. Zwecks Terminvormerkung wird in Kürze der nachstehende Beteiligtenkreis zu der Auftaktveranstaltung eingeladen:

- Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen
- Mitglieder des KSA, SOA und JHA
- Alle Sonderschulleitungen im Landkreis
- Oberbürgermeister und Bürgermeister
- Vertreter des Kultusministeriums

Zielsetzung des Fachtages ist es regionale Arbeitsgruppen zu bilden, um zu überlegen, in welcher Raumschaft neben bestehenden Sonderschulen, inklusive Angebote vorgehalten werden können. In der Entwicklung und Umsetzung inklusiver Angebote wird zukünftig zu überlegen sein, mehr in regionalen Sozialräumen vernetzt zu denken und zu planen. Die weiteren Themen- und Aufgabenstellungen sollen dann in Arbeitsgruppen weiterbearbeitet werden, damit am Ende eine abgestimmte schulische Kreisinklusionsplanung entstehen kann. Für die Veranstaltung ist folgender Ablauf geplant:

1. Begrüßung und Einführung Landrat
2. Statements Gemeindegat/Landkreistag
3. Herr MR Asmussen (KM) wird die grundlegenden Fragestellungen zum geänderten Schulgesetz im Bildungswesen vorstellen
4. Staatliche Schulamt Nürtingen: Darstellung der aktuellen Situation und Entwicklung mit Zahlen/Daten/Fakten
5. Austausch“

Der Ausschuss nimmt davon Kenntnis.

3.2 Regenbogenkindergarten in Köngen

Der Vorsitzende informiert den Ausschuss:

"Die Stadt Nürtingen ist mit einer Projektidee hinsichtlich des Regenbogenkindergartens in Köngen an uns herangetreten. Der Vorschlag ist, im Rahmen einer Kooperation zwischen einer städtischen Kindertageseinrichtung und dem Sonderschulkindergarten Regenbogen, gezielt Kindern die Möglichkeit zu eröffnen, „Vielfalt unter einem Dach“ zu erleben. Durch die Intensivkooperation soll die Qualität einer individuellen und inklusiven Förderung der Kinder erhöht werden. Hintergrund sind die aktuellen Planungen der Stadt Nürtingen, eine mehrgroupige Kindertageseinrichtung in Neckarhausen zu errichten. Dadurch würde sich die Gelegenheit eröffnen, den vor ca. 8 Jahren aus Platzgründen von der Bodelschwingschule Nürtingen nach Köngen ausgelagerten Schulkindergarten für geistig behinderte Kinder wieder in das Stadtgebiet Nürtingens zu integrieren. Unser grundsätzliches Interesse an dieser Projektidee haben wir gegenüber der Stadt Nürtingen signalisiert. In einer gemeinsamen Besprechung Ende Januar 2015 wurde die Idee dem Regierungspräsidium Stuttgart vorgetragen. Dieses steht dem Vorhaben sehr offen gegenüber. Nun gilt es in einem nächsten Schritt die möglichen Rahmenbedingungen umfassend zu klären. Ein wichtiger Baustein stellt dabei die Schulbauförderung dar. Derzeit findet zwischen dem Regierungspräsidium Stuttgart und dem Kultusministerium eine Klärung statt, ob und wenn ja unter welchen Voraussetzungen eine Förderfähigkeit gegeben ist. Nachdem die Klärung möglicherweise noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, sollte vorsorglich die Aufnahme in die Förderliste 2016 erreicht werden. Hierzu ist beabsichtigt, eine gemeinsame Willensbekundung der Stadt Nürtingen und des Landkreises Esslingen beim Regierungspräsidium Stuttgart bis Ende März 2015 einzureichen. Sofern die Förderfähigkeit gegeben ist, müssten noch weitere Details hinsichtlich des Raumprogramms und der Ausgestaltung evtl. erforderlicher Verträge erarbeitet und abgestimmt werden. Sobald Klarheit über die Rahmenbedingungen besteht, ist beabsichtigt, das Thema zur Entscheidung in den Kultur- und Schulausschuss einzubringen."

Der Ausschuss nimmt davon Kenntnis.

3.3 Sachstand Schule für Kranke

Der Vorsitzende informiert den Ausschuss:

"In der KSA-Sitzung am 28. November 2014 wurde über den aktuellen Sachstand und die weitere Vorgehensweise in Sachen Schule für Kranke berichtet. Die Architektenleistungen sind ausgeschrieben. Die Vergabe wird voraussichtlich Ende April 2015 erfolgen. Die Vorberatung für die Genehmigung der Erbbaurechtsunterlagen und die Baufreigabe könnten in der KSA-Sitzung am 02.07.2015, die Beschlussfassung in der Kreistagssitzung am 16.07.2015 stattfinden. Zum jetzigen Stand ist davon auszugehen, dass die Fertigstellung der Schule für Kranke voraussichtlich bis Ende 2016/ Anfang 2017 abgeschlossen sein wird. Nachdem die stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie

bereits ab 01.07.2015 eingerichtet wird, bedarf es einer Interimslösung. Gemeinsam mit dem städtischen Klinikum Esslingen, dem Staatlichen Schulamt Nürtingen und der Schule für Kranke haben hierzu intensive Erörterungstermine stattgefunden, um eine medizinisch und pädagogisch vertretbare Lösung zu erarbeiten. Im Ergebnis bestand einvernehmlich Konsens, dass die Beschulung zwingend auf dem Klinikgelände erfolgen sollte. Da die Möglichkeiten hier jedoch sehr eingeschränkt sind, kann eine zufriedenstellende Lösung nur durch eine Kombination zwischen der Zurverfügungstellung von klinischen Räumlichkeiten und der zeitlich befristeten Errichtung von modularen Schulbauten auf dem Klinikgelände erreicht werden. Die modularen Schulbauten werden lediglich für die Interimszeit angemietet. Die Finanzierung erfolgt über das Budget Hochbauten und Liegenschaften. Die bislang von der Schule für Kranke genutzten Räumlichkeiten werden für die Interimszeit weiterhin kostenfrei zur Verfügung gestellt. Mit dieser „Kombi-Lösung“ kann der Bedarf interimistisch abgedeckt werden. Da der Schulbetrieb jedoch an 2 Standorten stattfinden wird, ist noch zu klären, wie die Schüler zu den jeweiligen Standorten durch qualifiziertes Personal begleitet werden können. Aufgrund des Krankheitsbildes ist eine Begleitung bei Verlassen der Klinikgebäude immer unbedingt erforderlich.“

Der Ausschuss nimmt davon Kenntnis.

3.4 Schülerbeförderung

Der Vorsitzende informiert den Ausschuss:

"Die Vergabe der Schülerbeförderungsleistungen zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 für die Dauer von vier Jahren ist mittlerweile erfolgt. In den Ausschreibungsbedingungen, die wir im Ausschuss erörtert haben, wurde auf eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung geachtet. Die Beförderungsunternehmen sind inzwischen beauftragt. Damit verbleibt den Unternehmen ausreichend Zeit, um sich auf die verantwortungsvolle Aufgabe der Schülerbeförderung vorzubereiten, um im neuen Schuljahr eine zuverlässige Beförderung sicherstellen zu können. Auch die Eltern sind in Abstimmung mit den Schulleitungen über einen Elternbrief Anfang Februar 2015 über die Vergabe und einen eventuellen Wechsel des Beförderungsunternehmens ab dem Schuljahr 2015/2016 informiert worden. Die Probleme mit der Firma Köhler-Transfer im ersten Schulhalbjahr haben sich zwischenzeitlich deutlich reduziert. Die Firma Köhler-Transfer ist bestrebt, die Schülerbeförderungsleistung ordnungsgemäß bis zum Ende des Schuljahres zu erbringen. Die Beschwerden seitens der Eltern haben mittlerweile spürbar abgenommen. Nachdem die Firma Köhler-Transfer im November 2014 ihr Angebot für die Hauptvergabe zurückgenommen hatte, endet das Vertragsverhältnis mit Ablauf des Schuljahres 2014/2015."

Der Ausschuss nimmt davon Kenntnis.

gez.
Heinz Eininger
Landrat